

## **Politforum Thun vom 13. März 2010**

### **FILAG 2012 – Konsequenzen für Gemeinde, Städte und Regionen, Kanton**

*Referat Urs Gasche, Finanzdirektor des Kantons Bern*

#### **Kurzfassung**

Der seit dem Jahr 2002 geltende Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern hat laut einer unabhängigen Überprüfung seine Hauptzielsetzungen erfüllt: Die Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden wurden vermindert und die strukturell benachteiligten Gemeinden – die Zentrumsstädte sowie die ländlichen Gemeinden – grossmehrheitlich entlastet. Die Gemeindesteuieranlagen haben sich seither massvoll angeglichen. Die Zahl der Gemeinden mit hohen Steuieranlagen nahm ab, während die Zahl der Gemeinden mit mittleren und tiefen Steuieranlagen angestiegen ist. Im Weiteren ist die Steuerbelastung der Bernischen Gemeinden seit dem Jahr 2002 leicht gesunken.

Dennoch ist eine Optimierung nötig, um einzelne Fehlanreize im bestehenden Finanz- und Lastenausgleich zu beseitigen. So können die aktuellen Regelungen beispielsweise dazu führen, dass eine Gemeinde ihre Steueranlage nicht auf bzw. unter das kantonale Mittel senkt, um nicht Zuschüsse im Finanzausgleich zu verlieren. Weiter müssen verschiedene Reformvorhaben, welche die Aufgabenteilung und die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden betreffen, in einer Gesamtbetrachtung aufeinander abgestimmt werden. Dies betrifft beispielsweise Veränderungen in Bereichen wie Musikschulen, Strassen, Kultur, Erwachsenen- und Kinderschutz oder Krankenkassenprämienverbilligungen. Diese Reformvorhaben stehen unter der Prämisse, die Eigenverantwortung der Gemeinden zu erhöhen und die Gemeindeautonomie zu stärken.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im Herbst 2006 das Projekt FILAG 2012 gestartet. Im Vordergrund stehen folgende Reformen:

- Der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden soll gerechter ausgestaltet werden. Die aktuellen Berechnungsgrundlagen beim Finanzausgleich führen dazu, dass die finanzschwächsten Gemeinden so stark begünstigt werden, dass sie sich nicht nur – wie beabsichtigt – an weniger finanzschwache Gemeinden annähern, sondern diese sogar überholen und nach dem direkten Finanzausgleich besser als diese dastehen.
- Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten für Bern, Biel und Thun werden angemessen erhöht und den aktuellen Erhebungen angepasst. Ebenfalls Gegenstand der Pauschalabgeltung sind neu die Zentrumslasten im Kulturbereich, die nach Abzug der Beiträge der regionalen Kulturkonferenzen noch verbleiben. Im Gegenzug beschränkt sich der Abzug der Zentrumslasten bei der Berechnung der Steuerkraft auf die den Städten nach der Pauschalabgeltung noch verbleibenden Lasten. Weiterhin gilt die pauschale Abgeltung nur für die drei grössten Zentren (Bern, Biel und Thun), während Burgdorf und Langenthal wie bisher vom erwähnten Abzug beim der Steuerkraft-Berechnung profitieren. Die pauschale Abgeltung

soll künftig voll vom Kanton finanziert werden. Die dem Kanton dadurch entstehenden Mehrkosten werden ihm nach dem Grundsatz der Kostenneutralität in der so genannten Globalbilanz gutgeschrieben, welche sämtliche durch die Reformen verursachten Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zum Ausgleich bringt.

- Das Instrument zum Ausgleich der besonderen Lasten von ländlichen Gebieten wird beibehalten und verstärkt. Um Fehlanreize zu vermeiden, wird die Bedingung aufgehoben, dass die Steuerbelastung der Gemeinde sehr hoch sein muss. Hingegen wird der Regierungsrat ermächtigt, bei Gemeinden in guten finanziellen Verhältnissen die Zuschüsse zu kürzen oder zu streichen.
- In der individuellen Sozialhilfe wird das Controlling verstärkt und der Einsatz von Sozialinspektoren ermöglicht. Ein Bonus-Malus-System soll sparsames und wirksames Verhalten der Gemeinden belohnen. Die neue Aufgabenteilung im Alters- und Behindertenbereich macht die durch verschiedene, sich überlagernde Systeme komplexe Finanzierung transparenter, was die Steuerung verbessert. Ein Selbstbehalt bei ausgewählten familienergänzenden Angeboten der Sozialhilfe erhöht die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden und trägt damit auch dem Standortvorteil Rechnung.
- Für die Volksschule sollen die Gemeinden neu topografisch und sozial abgestufte Beiträge pro Schüler/in erhalten. Sie übernehmen zugleich bei der Gestaltung der Schulstrukturen mehr Kostenverantwortung. Ziel ist es, die Gemeinden auf diese Weise für wirtschaftliches und sparsames Verhalten besser zu belohnen.
- Bei Fusionen kann es sein, dass Gemeinden Einbussen bei der Mindestausstattung und beim geografisch-topografischen Zuschuss erleiden. Um dies abzufedern, sollen Ausgleichszahlungen neu während zehn statt bisher fünf Jahren gewährt werden können.

Einzelne Gemeinden werden durch diese Reformen entlastet, andere belastet. In den meisten Fällen liegen diese Veränderungen unter 2 Steueranlagezehnteln. Falls die Mehrbelastung höher liegt, ist eine Abfederung durch eine Übergangslösung vorgesehen.

Mit den Reformen wird der gesamte Finanz- und Lastenausgleich substanziell verbessert: Verschiedene Fehlanreize werden eliminiert. Damit wird ein Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Gemeindeautonomie sowie zur Steigerung der Effizienz geleistet.

Reformen sind oft mit Umverteilungseffekten verbunden; diese können am besten in einer Paketlösung ausgeglichen und abgedeckt werden. Diese Chance bietet das Projekt «FILAG 2012».